

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 21. April 2021
in der Aula der Grund- und Mittelschule

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der erste Bürgermeister und 15 Stadtratsmitglieder. Stadtrat Ferber fehlte entschuldigt.

Ferner waren anwesend: Herr Baum, Herr Müller (bei TOP 3)
VR. A. Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1-12, nichtöffentlich ab TOP 13 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.50 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

- Robert Unkelbach fragte an, ob daran gedacht sei, auf dem ehemaligen SAF-Gelände einen Seniorentreff einzurichten. Bgm. Fath-Halb verwies auf die Beratungen zu TOP 3 und machte deutlich, daß es sich bei dem Planungsgebiet um Privatbesitz handelt.
- Auf Anfrage von Lothar Schäfer (Haingrund) bestätigte Bgm. Fath-Halbig, daß wegen des geplanten Windparks Gespräche mit der Gemeinde Lützelbach und der Landesenergieagentur Hessen geführt werden. Die betroffenen Bürger sollen schriftlich und in besonderen Veranstaltungen über die Planungen informiert werden.
- Gebhard Leis fragte nach dem aktuellen Stand der Bauleitplanung für den geplanten Windpark. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß die entsprechenden Beschlüsse (Änderung des Flächennutzungsplanes, Aufstellung eines Bebauungsplanes) gefaßt wurden und die Beteiligung der Öffentlichkeit in den nächsten Monaten erfolgen wird. Er betonte, daß der Prozeß ergebnisoffen durchgeführt wird.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzungen am 27.01.2021 und 15.03.2021

Die Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.01.2021 wurde zurückgestellt.

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Sitzung am 15.03.2021 zu genehmigen.

3. Bauleitplanung SAF-Gelände

Die Fa. Hallen – u. Bodenentwicklungsgesellschaft als Eigentümerin des ehemaligen Betriebsgeländes der Fa. SAF hat ein erstes Konzept für die Neuordnung und Umwidmung des Areals entwickelt. Herr Baum, Geschäftsführer der Eigentümerin und Herr Architekt Müller stellten dieses dem Stadtrat vor.

Danach sollen drei Zonen mit unterschiedlicher Nutzung verwirklicht werden. In Richtung Main sollen mehrgeschossige Wohnhäuser entstehen, zur Landstraße hin sollen eine Seniorenwohnanlage und möglichst ein Lebensmittelnahversorger errichtet werden. Im Umfeld des Bergfrieds ist ein größerer öffentlicher Platz vorgesehen, der zur Attraktivität des Quartiers entscheidend beiträgt. Die straßenmäßige Anbindung erfolgt sowohl über die Rathausstraße als auch die Landstraße.

Diese grundlegende Konzeption ist mit dem Büro Neu (städtebaulicher Berater der Stadt) abgestimmt. Weitergehende Fragen (Höhe der Gebäude, Dachgestaltung, Nachweis der Stellplätze) sind in weiteren Gesprächen noch zu klären und vom Stadtrat im Rahmen der Bauleitplanungsverfahren zu beschließen.

Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister teilten Herr Baum und Herr Müller mit, daß die Seniorenwohnanlage mit 112-115 Plätzen kleiner als die bestehende Anlage der AWO in der Münchner Straße 4 mit 153 Plätzen sein wird. Um das Raumprogramm realisieren zu kön-

nen, ist dennoch eine Bebauung mit drei Normal- und einem Staffel-/Dachgeschoß erforderlich.

Stadtrat Salvenmoser begrüßte den Start des konkreten Planungsverfahrens, sah aber viele offene Fragen, die eine inhaltliche Zustimmung zur vorgelegten Konzeption in Frage stellten. Der Stadtrat müsse festlegen, welche Vorgaben er in den Planungsprozeß einbringen wolle.

Stadtrat Ferber wies darauf hin, daß der vorgesehene Nutzungsmix seit längerem bekannt sei. Detailfragen seien ohnehin mit den Fachbehörden zu klären.

Stadtrat Laumeister vertrat ebenfalls die Auffassung, der Stadtrat müsse zunächst die gewünschten Nutzungen festlegen. Dabei zog er den Nutzen eines Nahversorgers wegen des zu erwartenden Verkehrs und des vorhandenen Angebots in Zweifel.

Stadtrat Schusser appellierte, ein positives Signal gegenüber dem Grundstückseigentümer abzugeben und eine schnelle Erschließung anzustreben.

Stadträtin Şirin regte an, über die Ansiedlung eines Ärztezentrums nachzudenken. Herr Baum sagte zu, dies aufzugreifen und eine Realisierbarkeit zu prüfen.

Auf Anfrage von Stadträtin Şirin bestätigte Herr Baum, daß die Herstellung eines Spielplatzes rechtlich vorgeschrieben ist. Ggf. könne diese Verpflichtung mit einer Aufwertung des benachbarten Spielplatzes Schloßwiese erfüllt werden.

Auf Anfrage von Stadträtin Straub gab Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß der Änderungsbeschuß für den Flächennutzungsplan und der Aufstellungsbeschuß für den Flächennutzungsplan zwar möglichst Planungsziele beinhalten sollen, diese aber im Verfahren auch geändert werden können.

Stadtrat Salvenmoser befürchtete, daß eine inhaltliche Billigung des Konzepts die Diskussion über weitere Ideen zur Nutzung der Fläche verhindern könne.

Der Stadtrat kam überein, zunächst nur formelle Beschlüsse zur Einleitung der Bauleitplanung zu fassen. Eine inhaltliche Diskussion soll in der Mai-Sitzung erfolgen.

3.1 Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Stadtrat beschloß, zur Neuordnung des früheren Betriebsgeländes der Fa. SAF den Flächennutzungsplan zu ändern.

3.2 Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Stadtrat beschloß, zur Neuordnung des früheren Betriebsgeländes der Fa. SAF einen Bebauungsplan aufzustellen.

4. Neubau der Kindertagesstätte Bergstraße

4.1 Vergabe der Fliesenarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung der Fliesenarbeiten hat folgendes Ergebnis erbracht:

Bieter A	32.112,75 €
Bieter B	32.845,02 €
Bieter C	36.333,08 €
Bieter D	37.320,19 €
Bieter E	37.443,47 €
Bieter F	39.087,04 €
Bieter G	39.163,46 €
Bieter H	48.458,59 €
Bieter I	51.731,89 €
(Kostenberechnung:	43.970,50 €
Differenz	- 11.857,75 €)

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an den wenigstnehmenden Bieter A zu vergeben. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß es sich hierbei um die Fa. Johe, Niedernberg, handelt.

4.2 Vergabe der Trockenbauarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung der Trockenbauarbeiten hat folgendes Ergebnis erbracht:

Bieter A	74.534,16 €
Bieter B	79.411,85 €
Bieter C	86.810,02 €
Bieter D	91.674,86 €
Bieter E	97.928,10 €
Bieter F	98.153,28 €
Bieter G	104.560,54 €
(Kostenberechnung:	88.264,50 €
Differenz	- 13.730,34 €)

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an den wenigstnehmenden Bieter A zu vergeben. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß es sich hierbei um die Fa. GZ, Mühlthal, handelt.

4.3 Vergabe der Innentüren und Trennwände

Die öffentliche Ausschreibung der Schreinerarbeiten für Innentüren und Trennwände hat folgendes Ergebnis erbracht:

Bieter A	117.386,36 €
Bieter B	123.187,51 €
Bieter C	133.448,98 €
Bieter D	135.824,40 €
Bieter E	146.478,29 €
Bieter F	147.841,32 €
Bieter G	155.619,87 €
Bieter H	170.917,32 €
(Kostenberechnung:	106.909,60 €
Differenz:	10.476,76 €)

Die Mehrkosten im Gewerk Innentüren sind auf die Brandschutzanforderungen an die Trennwände zurückzuführen. Da das Brandschutzkonzept erst im Zuge der Baugenehmigung erstellt wurde, konnte diese Anforderung in der Kostenberechnung noch nicht berücksichtigt werden.

Der Stadtrat beschloß, den Auftrag an den wenigstnehmenden Bieter A zu vergeben. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß es sich hierbei um die Fa. Weidinger, Hardheim, handelt.

5. Neuerlaß der Erschließungsbeitragssatzung

In seiner Sitzung am 21.10.2020 hatte der Stadtrat eine dem Muster des Bayerischen Gemeindetages entsprechende Erschließungsbeitragssatzung neu erlassen. Zwischenzeitlich wurde das Kommunale Abgabengesetz geändert und dementsprechend auch die Muster-satzung des Gemeindetages fortgeschrieben.

Die Änderungen sind im wesentlichen redaktioneller Art, ermöglichen aber auch die Einbeziehung der Leistungen eigenen Personals in den beitragsfähigen Aufwand.

Der Stadtrat beschloß die Erschließungsbeitragssatzung wie vorgeschlagen. Die Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

6. **Bauleitplanung „Sondergebiet Windenergie“ - Abschluß eines Vertrages über die Übernahme von Planungskosten**

In seiner Sitzung am 15.03.2021 hatte der Stadtrat die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Sondergebiet Windenergie“ beschlossen, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung von bis zu fünf Windenergieanlagen im Stadtwald zu schaffen. Die Planungskosten sollen dabei vom Investor getragen werden.

Der Stadtrat beschloß den Abschluß folgenden Vertrags:

**„Öffentlich-rechtliche Vereinbarung
Kostenübernahmevertrag**

Zwischen der **Stadt Würth am Main**, vertreten durch den 1. Bürgermeister Andreas Fath-Halbig Luxemburgstraße 10, 63939 Würth am Main, nachfolgend „Stadt“ genannt -

und

der **juwi AG**, vertreten durch zwei gemeinschaftlich vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder und / oder Prokuristen, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, nachfolgend „Investor“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Investor plant die Errichtung von bis zu fünf Windenergieanlagen im Stadtwald Würth am Main, deren derzeit geplante Spezifikationen sich aus Anlage 1 zu diesem Vertrag ergeben. Änderungen des Anlagentyps werden von diesem Vertrag ebenfalls umfasst.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben zu schaffen, beabsichtigt die Stadt die Änderung ihres Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Der Geltungsbereich der Bauleitplanung umfasst dabei das vom Bezirk Unterfranken im Stadtwald festgelegte Vorranggebiet Windenergie, das in Anlage 2 zu diesem Vertrag dargestellt ist.

§ 1

Kostenübernahmeerklärung des Investors

Die Stadt ermächtigt den Investor, ein leistungsfähiges Ingenieurbüro mit den erforderlichen Leistungen zur Durchführung der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan), einschließlich Umweltbericht, Planzeichnungen und Begründungen sowie zur Durchführung und Erarbeitung von entsprechenden Unterlagen für die Zielabweichung und der landesplanerischen Stellungnahme, zu beauftragen. Der Investor erstattet der Stadt die Kosten hierfür, indem er diese unmittelbar gegenüber dem Ingenieurbüro trägt.

§ 2

Planunterlagen

Sämtliche Unterlagen und Pläne, Genehmigungen, Vermessungsbescheinigungen, Untersuchungsbefunde und Zeugnisse, sofern sie für die Aufstellung und/oder Änderung des Bauleitplanverfahrens angefertigt werden, werden Eigentum der Stadt. Sie sind vom Investor der Stadt in Papier- und digitaler Form zur Verfügung zu stellen. Sämtliche Unterlagen, die für das BImSchG-Verfahren des Investors angefertigt werden, verbleiben im Eigentum des Investors und werden der Stadt für das Bauleitplanverfahren ergänzend zur Verfügung gestellt.

§ 3

Ausschluss von Ansprüchen / Haftungsausschluss

Dem Investor ist bekannt, dass er keinen Anspruch auf Aufstellung und Durchführung der Bauleitplanung hat (§ 1 Abs. 3 S. 2 BauGB). Er verzichtet schon jetzt im Falle des Scheiterns der Bauleitplanung – gleich aus welchem Rechtsgrund und ohne Verpflichtung der Stadt zum Ergreifen von Rechtsmitteln zur Durchsetzung der Bauleitplanung – auf die Gel-

tendmachung von Schadensersatz- und Kostenerstattungsansprüchen gleich aus welchem Rechtsgrund. Insbesondere hat der Investor auch im Falle des Scheiterns die Kosten gemäß § 1 allein zu tragen.

Einen bestimmten Inhalt des Flächennutzungsplans oder des Bebauungsplans schuldet die Stadt nicht. Sie trägt keine Gewähr für die Ausnutzbarkeit der Bauleitplanung durch den Investor.

§ 4

Bestandteile des Vertrages

Bestandteile dieses Vertrages sind auch die Anlagen 1 und 2.

§ 5

Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für das Schriftformerfordernis. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Die Stadt und der Investor erhalten je eine Ausfertigung.

Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Unwirksame oder nichtige Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Dieser Vertrag ist nicht übertragbar, Rechte aus ihm können nicht abgetreten werden.“

7. Finanzielle Unterstützung des Martinsladens Erlenbach

Die Caritas-Sozialstation Erlenbach als Trägerin des Martinsladens hat folgendes Schreiben an die Stadt gerichtet:

„Sehr geehrte Herren Bürgermeister,

die Coronapandemie ist für uns alle eine große Herausforderung.

Nachdem unser Martins-Laden seit dem 15.12.2020 coronabedingt geschlossen war, erfolgte die Wiedereröffnung unter den aktuellen Schutz- und Hygienebestimmungen zum 09.03.2021.

Während der Schließung haben wir zwei Aktionen mit der Abgabe von gepackten Lebensmitteltüten an die Bedürftigen durchgeführt. Diese konnten wir aufgrund der großzügigen Raumsituation und der getrennten Ein- und Ausgänge wieder in der Kino Passage Erlenbach durchführen, wofür wir dem Betreiber Dieter Lebert danken. Für die Tütenaktionen mussten viele länger haltbare Lebensmittel zugekauft werden, was für uns eine große finanzielle Belastung darstellt. Zudem mussten wir bereits im letzten Jahr, nach Beginn der Pandemie und auch jetzt, nach Durchführung der Tütenaktion feststellen, dass die Zahl der bedürftigen Menschen durch die wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie gestiegen ist, deshalb werden auch nach der Tütenaktion regelmäßig lang haltbare Grundnahrungsmittel, wie z.B. Mehl, Öl und Nudeln, von uns zugekauft.

Für die wichtigen notwendigen Schutz- und Hygienemaßnahmen entstehen weitere Kosten. Um unsere Ehrenamtlichen optimal zu schützen, werden Sie von uns mit FFP2-Masken und Einmalhandschuhen ausgestattet, zudem steht für die Kunden und die Ehrenamtlichen Desinfektionsmittel zur Benutzung bereit. Auch wurden durchsichtige Trennwände angeschafft, damit bei notwendigen näheren Kontakten kein Infektionsrisiko besteht.

Wie Sie der beigefügten Aufstellung entnehmen können gehört ein (großer) Teil unserer Martins-Laden-Kundschaft Ihrer Kommune bzw. Stadt an. Daher möchten wir Sie herzlich um Unterstützung bitten. Wir bitten um eine Spende auf unser Konto DE55 7965 0000 0501 0217 29, Sparkasse Miltenberg-Obernburg, Kontoinhaber: Sozialstation St. Johannes e.V. bis zum 30.04.2021 und freuen uns über alle eingehenden Beträge.

Wir danken bereits jetzt für Ihre Hilfe. Selbstverständlich stehen wir gerne für Fragen zur Verfügung“

In der angesprochenen Anlage ist aufgeführt, daß 40 der insgesamt 622 versorgten Personen in Wörth wohnhaft sind. Bei einem angedachten Betrag von 10 € je versorgter Person ergäbe sich ein Unterstützungsbetrag in Höhe von 400 €.

Stadträtin Straub regte an, die Kontaktdaten des Gewerberings an den Martinsladen zu übermitteln, da ggf. eine weitere Unterstützung organisiert werden kann.

Der Stadtrat stimmte dem Antrag des Martinsladens auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 400 € zu.

8. Finanzielle Unterstützung des Vereins MainBogen e.V.

Der Verein MainBogen e.V. hat die Stadt um finanzielle Unterstützung für die Erneuerung ihres Web-Auftritts gebeten. Die Finanzierungslücke ist entstanden, weil Fördermittel aus dem LEADER-Programm in Aussicht gestellt, letztlich aber nicht bewilligt worden waren.

Der Gesamtbetrag von 4.000 € soll gleichmäßig auf die fünf Mitgliedskommunen verteilt werden. Für die Stadt ergibt sich also ein Anteil von 800 €. Im Haushalt sind für Förderung des Vereins MainBogen nur 350 € eingestellt.

Stadtrat Turan und Stadtrat Salvenmoser fragten an, warum die Stadt hier tätig werden soll, zumal der Verein rund 100 Mitglieder hat. Bgm. Fath-Halbig verwies auf die Notwendigkeit kommunaler Wirtschaftsförderung. Die gewerblichen Mitglieder sollten über ihre Beitragszahlungen hinaus nicht belastet werden.

Stadtrat Schusser sprach sich aus, bei künftigen Vorhaben den zahlenmäßigen Anteil der Vereinsmitglieder je Ortschaft stärker zu berücksichtigen.

Der Stadtrat beschloß mit 15:1 Stimmen, dem Verein MainBogen eine Zuwendung von 800 € zu gewähren.

9. Vergütung der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder

In der konstituierenden Sitzung am 13.05.2020 hatte der Stadtrat mehrheitlich beschlossen, einen Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE auf Anpassung der Sitzungsvergütung für die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder nicht zu folgen. Gleichfalls mehrheitlich war beschlossen worden, das Thema zu Beginn des Jahres 2021 erneut zu beraten.

Stadtrat Laumeister regte für die CSU-Fraktion folgende Anpassungen an:

Erhöhung der Monatspauschale von 15,00 € auf 20,00 €

Erhöhung des Sitzungsgeldes von 20,00 € auf 25,00 €

Erhöhung des Stundensatzes für sonstige Tätigkeiten von 8,00/4,00 € auf 10,00/5,00 €

Stadtrat Salvenmoser und Stadtrat Wetzler erinnerten daran, daß es sich um die erste Erhöhung seit dem Jahr 2002 handele und insofern nicht einmal ein Inflationsausgleich herbeigeführt werde.

Der Stadtrat beschloß, dem Vorschlag zu folgen.

10. Bekanntgaben

Bgm. Fath-Halbig gab folgendes bekannt:

- Mit der Gemeinde Lützelbach und der Landesenergieagentur Hessen wurde wegen des geplanten Windparks Kontakt aufgenommen. In Kürze sollen ein Informationsschreiben versandt und soweit möglich Informationsveranstaltungen durchgeführt werden. Dabei sollen auch entsprechende Visualisierungen gezeigt werden.

- Die Verwaltung hat für die Sanierung des Radwegs am Mainufer Fördermittel aus dem neuen Bundesprogramm „Radnetz Deutschland“ beantragt. Seitens des Bayerischen Bauministeriums wurde die Förderung befürwortet.
- Der Druck des städtischen Amtsblatts wird nunmehr von der Fa. Hansen Werbung durchgeführt. Die mit der Fa. Aula-Druck vereinbarten Konditionen bleiben bis Jahresende 2021 unverändert. Danach wird ggf. eine Neuausschreibung durchgeführt. Auf Nachfrage von Stadtrat Laumeister bestätigte er, daß derzeit keine Ausschreibungspflicht besteht. Stadtrat Salvenmoser kritisierte den aus seiner Sicht unklaren Ablauf der Veränderung und deren rechtlichen Hintergründe.

11. Anfragen

- Auf Anfrage von Stadtrat Laumeister gab Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß ein auf dem Friedhofsparkplatz abgemeldetes Fahrzeug auf Wunsch der Polizei dorthin verbracht wurde und kurzfristig entfernt werden soll.
- Stadträtin Straub fragte an, ob den Bediensteten der Stadt die Möglichkeit von Home-Office und Schnelltestungen angeboten wird. Bgm. Fath-Halbig gab bekannt, daß Schnelltests für Verwaltung und Bauhof ab dem 22.04. zur Verfügung stehe. Schule und Kindertagesstätten sind bereits seit einigen Wochen versorgt.
- Auf Anfrage von Stadträtin Straub teilte Bgm. Fath-Halbig mit, daß die Digitalisierung der Verwaltung mit dem Landratsamt erörtert wird, derzeit aber dort Personalengpässe bestehen.
- Auf Anfrage von Stadträtin Käufer gab Bgm. Fath-Halbig bekannt, daß die Beschaffung zusätzlicher Beschattungselemente für die Grund- und Mittelschule im Gange ist.
- Stadtrat Hofmann fragte an, ob die Wasserversorgung der Kleingärten neben der Tankstelle Landstraße nach den dortigen Umbauarbeiten sichergestellt ist. Bgm. Fath-Halbig bestätigte dies.
- Auf Anfrage von Stadtrat Salvenmoser teilte Bgm. Fath-Halbig mit, daß die Parkregelung in der Odenwaldstraße derzeit vom technischen Bauamt vorbereitet und demnächst im Bau- und Umweltausschuß beraten wird.
- Stadtrat Denk wies auf eine starke Verschmutzung des Dols hin. Auf seine Nachfrage bestätigte Bgm. Fath-Halbig, daß diese Problematik im gesamten Stadtbereich zunehmend zu beobachten ist. Wegen erheblicher Verschmutzungen im Friedhof und auf der Schloßwiese hat die Verwaltung Anzeige gegen unbekannt gestellt.

Wörth a. Main, den 07.05.2021

A. Fath-Halbig
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer